

Messeinrichtung für kleine PV-Anlagen

Bei Photovoltaikanlagen unter 30 kWp kann der Produzent auf eine separate Messung der Produktionsmenge verzichten. In diesem Fall beschränkt sich die Vergütung auf die in das Netz zurückgespiesene Energiemenge (Differenz aus Eigenverbrauch und Produktion). Die Messung erfolgt ohne Zusatzkosten mit einem Zähler mit einem Messwerk für den Bezug und einem separaten Messwerk für die Rückspeisung (Vierquadrantenzähler) oder aber mit einem Zähler ohne Rücklaufhemmung. Soll später die Produktionsmenge separat gemessen werden (z.B. nach einem positiven KEV-Entscheid), so trägt der Produzent die für den zusätzlichen Zähler anfallenden Installationskosten.

Ein Vierquadrantenzähler ist ein Mehrtarifzähler, der Strommengen in zwei Energierichtungen (Energiebezug und Rücklieferung) tarifabhängig messen und anzeigen kann.

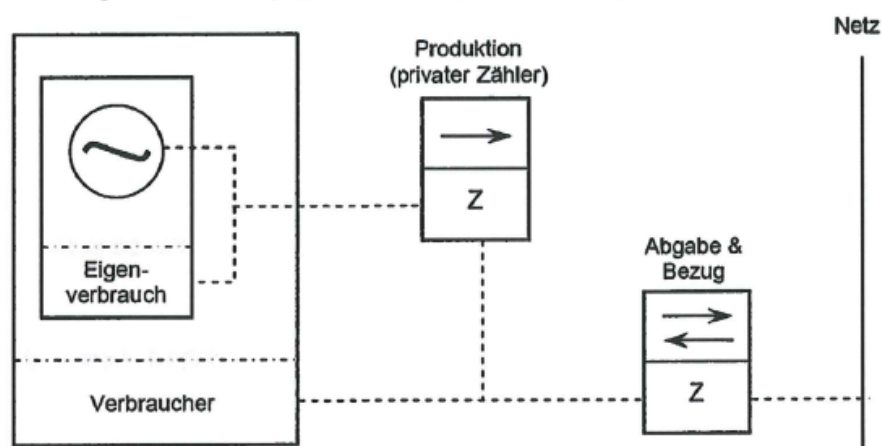
Energielieferung durch die Energie Belp AG (Bezug):

- Energiebezug des Kunden;
- Verrechnung z.B. im Hoch- und Niedertarif nach Elektrizitätstarif energy easy;
- Energiebezug des Kunden ist grösser als die von der PV-Anlage momentan produzierte Energiemenge.

Energierücklieferung durch den Kunden (Abgabe):

- Einspeisung von elektr. Energie aus PV-Anlagen des Kunden in das Verteilnetz der Energie Belp;
- Verrechnung im Hoch- und Niedertarif nach Rücklieferetarif der Energie Belp;
- Energiebezug des Kunden ist kleiner als die von der PV-Anlage momentan produzierte Energiemenge.

Ausführungsvariante A2 (Eigenverbrauch, Überschuss)



Diese Variante wird für Rücklieferanlagen verwendet, bei welchen die produzierte Energie in erster Linie durch den Produzenten genutzt wird. Sie kommt insbesondere bei Kleinanlagen zur Anwendung. Die Produktionsanlage (inkl. deren Eigenverbrauch) und Verbraucher gehören dem gleichen Eigentümer.

Diese Messeinrichtung ist für Eigenverbraucher sinnvoll. Die Überschussproduktion wird an das stromliefernde Unternehmen Energie Belp verkauft, bzw. von diesem entsprechend vergütet.